



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Einleitung

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik (DE) AB („IRS Infrarot-Sicherheitstechnik“) erworbenen Sicherheits-Produkten. Bitte kontaktieren Sie uns bei etwaigen Gewährleistungsforderungen, um sicher zu stellen, dass Sie die neueste Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegen haben, da diese sich von Zeit zu Zeit ändern können. Bei Fragen jeglicher Art wenden Sie sich bitte an die Vertriebsstelle, bei der Sie das Produkt erworben haben. Jeder Änderung oder Ergänzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss durch schriftliches Einverständnis beider Parteien erfolgen, damit diese Gültigkeit erlangt. In Kraft getreten: 1. August 2015

2. Haftungsbeschränkung

IRS Infrarot-Sicherheitstechnik haftet in keinem Fall für indirekte Schäden oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionseinbußen, Betriebsunterbrechungen, vertragliche Ansprüche Dritter, Informations- und Datenverlust, Verluste bzgl. Nutzungsausfall oder Finanzierungsaufwand. IRS Infrarot-Sicherheitstechnik's Gesamthaftung für Schäden, pauschalierten Schadensersatz, Vertragsstrafen, Entschädigungs- und Freihalteansprüche, unabhängig vom Rechtsgrund des Anspruchs und in Bezug auf alle Schadensereignisse im Zusammenhang mit dem Vertrag übersteigt in keinem Fall 15 Prozent des jeweiligen Vertragswertes je Ereignis und im Ganzen. In jedem Fall endet die Gesamthaftung von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik (wie in dieser Klausel beschrieben) unter dem Vertrag mit der maßgeblichen Gewährleistungsfrist für das verkaufte Produkt. Ausgenommen von der Gewährleistung und Haftung ist jeglicher Schaden, der nicht nachweislich auf fehlerhaftem Material oder – Herstellung, oder mangelhafter Ausführung einer Bestellung beruht, wie Abnutzung durch üblichen Verschleiß, ferner Schäden durch unzureichende Wartung, Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisungen, ein Übermaß an Belastung, unsachgemäßer Gebrauch, chemische Reaktion, Konstruktion oder Zusammenbau die nicht von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik durchgeführt wurden, oder aufgrund Ursachen außerhalb unseres Einflussbereiches entstanden ist.

3. Abbildungen und Beschreibungen

Alle Produkte werden mit den Standarddokumenten ausgeliefert; weitere Dokumente werden nicht zur Verfügung gestellt, es sei denn, dies ist zwischen dem Kunden und IRS Infrarot-Sicherheitstechnik schriftlich vereinbart.

4. Anträge, Preise und Zahlung

Vorbehaltlich des zweiten Absatzes dieser Klausel, gelten IRS Infrarot-Sicherheitstechnik's Angebote für einen (1) Monat ab Angebotsdatum, soweit nicht anders angegeben. Erklärungen außerhalb des Angebotes oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nicht bindend, es sei denn, diese werden schriftlich von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik bestätigt. Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer und anderweitiger Steuern und Abgaben, soweit nicht anders angegeben. IRS Infrarot-Sicherheitstechnik behält sich vor, die gültige Preisliste durch vorherige Mitteilung an den Kunden jederzeit wirksam zu ändern, wenn es zu einer Preissteigerung von Rohmaterialien, Arbeits- oder sonstigen Kostensteigerungen kommen sollte, die die Produktionskosten beeinflussen. Die Rechnung wird mit der Auslieferung des Produktes ausgestellt. Die Zahlung hat innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. IRS Infrarot-Sicherheitstechnik behält sich vor, nach freiem Ermessen die Zahlungsbedingungen, abhängig von der Kreditwürdigkeit des Kunden, zu ändern. Zahlt der Kunde bis zum vereinbarten Datum nicht, ist IRS Infrarot-Sicherheitstechnik berechtigt, Zinsen ab Fälligkeit zu verlangen. Der Zinssatz beträgt acht (8) Prozentpunkte über der Rate für Rückfinanzierungskredite der Europäischen Zentralbank, die am Tag der Fälligkeit der Zahlung gültig ist. Im Falle der verspäteten Zahlung behält sich IRS Infrarot-Sicherheitstechnik vor, nach Mitteilung an den Kunden, die vertraglichen Leistungen bis zum Erhalt der Zahlung einzustellen oder den Vertrag zu kündigen und für die von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik erlittenen Schäden Schadensersatz geltend zu machen. Ohne vorherige Zustimmung durch IRS Infrarot-Sicherheitstechnik ist der Kunde nicht berechtigt, den fälligen Betrag insgesamt oder zum Teil aufgrund eines Anspruches gegen IRS Infrarot-Sicherheitstechnik zurückzubehalten oder aufzurechnen.



5. Eigentumsvorbehalt

Das Produkt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik. Der Kunde ist verpflichtet, nach Aufforderung durch IRS Infrarot-Sicherheitstechnik an geeigneten Maßnahmen mitzuwirken, das Vorbehaltseigentum von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik an dem Produkt in dem betreffenden Land zu sichern. Der Eigentumsvorbehalt lässt den Gefahrübergang gemäß Klausel 6 unberührt.

6. Lieferung und Gefahrübergang

Wenn nicht vertraglich anderweitig vereinbart, erfolgt die Lieferung Ex Works (Incoterms 2010). Wenn IRS Infrarot-Sicherheitstechnik es übernimmt, im Falle der Lieferung Ex Works das Produkt an den Zielort zu versenden, geht das Risiko spätestens mit Übergabe an ersten Frachtführer auf den Kunden über. Teillieferungen sind zulässig, soweit nicht anderweitig vereinbart.

7. Lieferverzögerungen

Verzögert sich die Lieferung durch ein Handeln oder Unterlassen auf Seiten des Kunden, so wird die Lieferzeit um die Zeit verlängert, die IRS Infrarot-Sicherheitstechnik für angemessen hält. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ursache der Verzögerung vor oder nach dem vereinbarten Liefertermin entstand. Wird das Produkt nicht zum Liefertermin geliefert, hat der Kunde Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz ab Liefertermin. Der pauschalierte Schadensersatz, der auf Grund der verspäteten Lieferung geltend gemacht werden kann, beträgt 0,3 Prozent des Kaufpreises für jede volle Woche Verspätung. Der pauschalierte Schadensersatz ist auf drei (3) Prozent des Kaufpreises begrenzt. Wenn nur Teile des Produkts verspätet sind wird der pauschalierte Schadensersatz nach dem Anteil des Kaufpreises berechnet, welcher auf den verspäteten Teil entfällt. Die pauschalierte Schadensersatzforderung wird fällig, ab dem Zeitpunkt der schriftlichen Forderung des Kunden, in keinem Falle jedoch vor Abschluss der vollständigen Lieferung. Der Kunde verliert sein Recht auf pauschalierten Schadensersatz, wenn er seine Ansprüche nicht schriftlich innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin geltend macht. Aufgrund von Lieferverzögerung kann ausschließlich pauschalierter Schadensersatz nach dieser Klausel verlangt werden. Anderweitige Ansprüche gegen IRS Infrarot-Sicherheitstechnik aufgrund der Lieferverzögerung sind ausgeschlossen.

8. Rückgabe von Produkten

Vor Rückgabe von Produkten an IRS Infrarot-Sicherheitstechnik, benötigen Sie eine Material-Rückgabe-Ermächtigung (Return Material Authorization – RMA). Der Erhalt einer RMA-Nummer ist bei jeder Art von Produktrückgaben notwendig – einschließlich Reparaturen und Austausch aufgrund Gewährleistung, von der Haftung ausgeschlossenen Reparaturen, Gutschriften und Anzahlungen. Um eine RMA- Nummer zu erhalten, kontaktieren Sie bitte die Vertriebsstelle, bei der Sie das betreffende Produkt erworben haben. Wenn Sie technische Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie bitte unser technisches Kompetenz-Zentrum. Bei der Anforderung einer RMA-Nummer und/ oder technischer Hilfe halten Sie bitte folgende Informationen für uns bereit:

- Original der Bestellnummer, Original der Lieferbescheinigung SKU/ Artikelnummer
- Maß- und Mengenangaben
- Seriennummer
- Ihre Kontaktdaten
- Begründung der Rückgabe

Sowohl die RMA-Nummer als auch ein RMA Bestätigungsformular Ihrer Anfrage wird von der Vertriebsstelle bereitgestellt und sind bei der Rücksendung beizulegen. Bei der Reparatur von großen Produkten, auch wenn diese nicht von einer Gewährleistung umfasst ist, müssen Metallgehäuse, Plastikummüllungen von etwaigen Gehäusen oder Winkel nicht zurückgegeben werden. Senden sie das Paket einschließlich des RMA- Bestätigungsformulars an die Adresse, die Ihnen von unserer Vertriebsstelle mitgeteilt wird. Für den Fall, dass Ihr beschädigtes Produkt nicht mehr in unserem Warenkatalog enthalten ist oder Teile enthält, die nicht mehr lieferbar oder zu reparieren sind, werden wir uns unverzüglich mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine Lösung für ihre Anfrage und die Rücksendung zu finden. Nicht zur Einsendung freigegebene



Pakete werden auf Kosten des Absenders nach Kontaktaufnahme mit dem Kunden zurück gesendet oder entsorgt. Die Entscheidung über eine Gewährleistungsübernahme bezüglich Ihres Produktes wird von unserem Service Center nach Rückgabe von allen Gegenständen getroffen. Im Falle, dass die Gewährleistung für Ihr Produkt abgelaufen oder unwirksam geworden ist, werden wir Sie umgehend kontaktieren, um die uns möglichen Optionen mit Ihnen bezüglich Ihres Anliegens zu besprechen. Wir können Ihr Produkt entweder außerhalb der Gewährleistung reparieren (siehe auch Klausel 11) oder Ihnen das defekte Produkt zurücksenden. Wenn das Produkt nicht unter die Gewährleistung fällt, wird IRS Infrarot-Sicherheitstechnik ohne Ihre Genehmigung keine Teile ersetzen oder das Produkt vollständig reparieren.

9. Gewährleistung (Reparatur und Austausch)

Entsprechend der beschränkten Gewährleistungsbestimmungen zum Zeitpunkt des Kaufs, repariert IRS Infrarot-Sicherheitstechnik ein Produkt, welches innerhalb der Gewährleistungsfrist nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht (vorbehaltlich landesspezifischer Rechte). IRS Infrarot-Sicherheitstechnik behält sich das Recht vor, ein von der Gewährleistung erfasstes Produkt durch ein neues, ein überholtes, ein wiederaufbereitetes oder durch ein gleichwertiges Produkt auszutauschen, falls eine Reparatur nicht möglich ist. Der Kunde hat IRS Infrarot-Sicherheitstechnik gemäß Klausel 8 unverzüglich zu informieren, sobald ein Mangel auftritt. Diese Nachricht darf unter keinen Umständen später als zwei (2) Wochen nach Ablauf der Gewährleistungslaufzeit abgegeben werden. Meldet sich der Kunde nach Ablauf der oben genannten Frist nicht, so verliert er seine Gewährleistungsrechte. Im Falle von Reparaturen, die der Gewährleistung unterliegen, übernimmt IRS Infrarot-Sicherheitstechnik die Kosten für Ersatzteile sowie den internen Aufwand von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik (Arbeitsaufwand). Gerätschaften oder Ersatzgeräte werden Ihnen über den ursprünglichen Lieferweg kostenfrei zurückgesandt. Für andere Liefermethoden stellt Ihnen IRS Infrarot-Sicherheitstechnik die gesamten Kosten in Rechnung (z.B. Expressversand). Kosten Dritter und Folgeschäden sind ausgeschlossen. Im Falle einer ungültigen Gewährleistung bietet Ihnen IRS Infrarot-Sicherheitstechnik, soweit möglich, eine Reparatur außerhalb der Gewährleistung an, die eine vorherige Vereinbarung und Bestellung voraussetzt. Alternativ kann IRS Infrarot-Sicherheitstechnik auf Kosten des Kunden die Rücksendung oder Entsorgung des Produktes veranlassen. Jedwede Haftung für Mängel, die über die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übernommene Haftung hinausgeht, ist ausgeschlossen.

10. Vorab-Austausch

Unter bestimmten Umständen stimmt IRS Infrarot-Sicherheitstechnik einem Vorabumtausch eines Gegenstandes unter Gewährleistung zu. In solchen Fällen muss eine Vorab-Austauschvereinbarung unterzeichnet werden, in der vereinbart wird, dass die Kosten für den Gegenstand übernommen werden, falls das zurück gesandte Teil mangelfrei ist oder keine gültige Gewährleistung dafür besteht.

11. Von der Gewährleistung nicht erfasste Reparaturen

Wenn Ihr Produkt nicht der Gewährleistung unterfällt, kann IRS Infrarot-Sicherheitstechnik gegebenenfalls eine Reparatur für Sie anbieten. Der Kostenvoranschlag der Reparatur enthält die Kosten der Ersatzteile, der Arbeitszeit (in halbstündigen Staffellungen), des Versands und eventuell andere anfallende Kosten. Um diese Möglichkeit zu prüfen, benötigt IRS Infrarot-Sicherheitstechnik die vollständigen Produktinformationen und eine Fehlerbeschreibung. Nach dieser Maßgabe wird sich IRS Infrarot-Sicherheitstechnik innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen bei Ihnen melden und mitteilen, ob eine Reparatur möglich ist und gegebenenfalls eine RMA-Nummer ausgeben. Des Weiteren ist, wenn das Produkt nicht unter die Gewährleistung fällt, eine Bestellnummer für das Ersatzteil und den Reparaturauftrag erforderlich. In einigen Fällen kann ein Ersatzteil aus einem Austauschpool angeboten werden. Bei weiterem Klärungsbedarf kontaktieren Sie bitte unsere Vertriebsstelle per Telefon. Im Falle einer von der Gewährleistung nicht erfassten Reparatur trägt der Kunde das Risiko und die Kosten für Transport, Versicherung und Verwaltungsaufwand. Bei jeder Rückgabe, unabhängig davon ob sie unter die Gewährleistung fällt, muss der Kunde eine ausführliche Fehlerbeschreibung beifügen. Hierbei ist auch anzugeben unter welchen Umständen der Fehler aufgetreten ist, sodass IRS Infrarot-Sicherheitstechnik so schnell wie möglich die Fehlerquelle analysieren kann.



12. Rückgabe gegen Gutschrift

Eine Rückgabe gegen Gutschrift ist ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde hat eine RMA gemäß Klausel 8 erhalten. Innerhalb von 28 Tagen, beginnend mit dem ursprünglichen Liefertermin, wird IRS Infrarot-Sicherheitstechnik die Kosten zurückerstatten oder für Standardprodukte, die unbenutzt und in der ungeöffneten Originalverpackung zurückgesandt worden sind, Gutschriften erteilen. Für die Rückgabe fällt eine Rücknahmemindestgebühr von 20 Prozent (vorbehaltlich etwaiger gesetzlicher Rechte) an. Bei der Rückgabe von Gegenständen, die Teil eines Bausatzes sind, muss der gesamte Bausatz zurückgegeben werden. Auf Einzelteile erhalten Sie bei Rückgabe keine Rückerstattung oder Gutschrift. Rückerstattungen oder Gutschriften werden nicht gewährt bei Sonderanfertigungen nach den Wünschen des Kunden, kundenspezifischen Anpassungen und Nicht-Standard Produkten. Zudem können Verkaufs- und Räumungsposten, große Stückzahlen oder reduzierte Waren von einer Rückerstattung oder Gutschrift ausgeschlossen werden. Alle Produkte werden von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik nach Rücksendung begutachtet und geprüft.

13. Wiederaufbereitete B-Ware (Umtauschlager)

Gelegentlich bietet IRS Infrarot-Sicherheitstechnik B-Ware oder Waren aus dem Umtauschlager an. Dies sind gebrauchte Produkte, die zurückgegeben und aufbereitet wurden. B-Ware und Ware des Vorab-Austauschs - obgleich beide aus dem gleichen Warenlager kommen können – unterliegen abweichenden Gewährleistungsbedingungen und –fristen. Aufbereitete Produkte fallen regelmäßig unter eine beschränkte Gewährleistung mit einer Frist von 90 Tagen, soweit nicht anderweitig vereinbart. Bitte kontaktieren sie bei Fragen bezüglich der Gewährleistungsbestimmungen und -fristen unsere Vertriebsstelle, bei der Sie das Produkt erworben haben.

14. Verpackung und Versand

Der Kunde ist verantwortlich für die sachgemäße Verpackung und den Versand um weitere Schäden am Produkt auszuschließen. Ist die Verpackung des zurück gesandten Produkts unzureichend, behält sich IRS Infrarot-Sicherheitstechnik vor, Gewährleistungsansprüche abzulehnen. Folgende Bedingungen müssen uneingeschränkt erfüllt sein:

- Alle elektronischen Bestandteile müssen mit Klebestreifen gesichert werden und/oder in der antistatischen Originalschutzverpackung oder einer vergleichbaren Ersatzverpackung verstaut sein (besonders zu beachten ist dies bei Verpackungen aus Styropor)
- Das Produkt muss innerhalb des Versandkartons ausreichend gesichert sein, um mechanische Schäden vorzubeugen.
- Die Versandverpackung muss dazu geeignet sein, das Produkt vor den üblichen Transportgefahren zu schützen.

15. Gewährleistungsfristen

Vorbehaltlich Klausel 13 gewährt IRS Infrarot-Sicherheitstechnik eine Gewährleistung von drei (3) Jahren bei allen eigenen Produkten, beginnend mit dem Tag der Lieferung. (Ausnahmen: Festplatten und Batterien haben eine Gewährleistungsfrist von einem (1) Jahr, Rohstoffe sind von der Gewährleistung ausgenommen.) Produkte Dritter, die als solche gekennzeichnet sind, haben eine begrenzte Gewährleistung von einem (1) Jahr ab Beginn des Liefertermins. Eine Reparatur oder ein Ersatz innerhalb der Gewährleistungsfrist verlängern die Gewährleistungsfrist für das Produkt nicht.

16. Haftungsausschluss

Die Gewährleistung gilt nicht für Schäden, die durch Materialien entstehen, die vom Kunden bereitgestellt werden, oder die durch von Ihm geforderte Designänderungen, durch Unfälle, fehlerhafte Verwendung oder Missbrauch, Fahrlässigkeit, Umgestaltungen, nicht von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik oder dessen anerkannten Vertretern durchgeführte Service- oder Reparaturleistungen, unsachgemäße Installation, oder durch andere Mängel, die nicht auf dem Werkstoff oder dessen Verarbeitung beruhen, verursacht werden. Folgende Schäden sind vollumfassend von der Gewährleistung ausgeschlossen:

- Gewöhnlicher Verschleiß
- Schaden durch fehlerhafte Nutzung
- Nutzung und Lagerung außerhalb der geeigneten Umgebung



- Blitzeinschlag

17. Haftungsverteilung bei vom Produkt verursachten Schäden

IRS Infrarot-Sicherheitstechnik haftet nicht für etwaige Sachschäden, die durch das Produkt verursacht werden, nachdem es ausgeliefert wurde und solange es sich im Eigentum des Kunden befindet. Auch ist IRS Infrarot-Sicherheitstechnik nicht haftbar für etwaige Schäden an vom Kunden hergestellten Gegenständen oder solchen, die auch aus Teilen des Kunden bestehen. Sofern IRS Infrarot-Sicherheitstechnik Ansprüchen Dritter für derartige Schäden am Eigentum ausgesetzt ist, hat der Kunde IRS Infrarot-Sicherheitstechnik von jeglicher Haftung freizuhalten.

18. Geistiges Eigentum, Rechtsgutsverletzung und Vertraulichkeit

Jeder der Parteien behält das Geistige Eigentum und die gewerblichen Schutzrechte, die sie vor dem Vertrag besaß. IRS Infrarot-Sicherheitstechnik ist insbesondere Alleineigentümer von Werken, die aus dem Design, aus Analysen, Recherche, Entwicklung etc. resultieren; einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Kostenvoranschläge, Skizzen oder andere Verkaufsdokumente, die Dritten nur durch vorherige Zustimmung durch IRS Infrarot-Sicherheitstechnik zugänglich gemacht werden dürfen. Auf IRS Infrarot-Sicherheitstechnik's Verlangen, hat der Kunde alle Dokumente oder Gegenstände, die ihm zur Verfügung gestellt oder übermittelt wurden, zurückzugeben. Wenn eine Bestellung bei IRS Infrarot-Sicherheitstechnik nicht zustande kommt, sind alle Dokumente unverzüglich an IRS Infrarot-Sicherheitstechnik unaufgefordert zurückzugeben. Dokumente des Kunden können Dritten zugänglich gemacht werden, die von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik beauftragt wurden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen. Für den Fall, das IRS Infrarot-Sicherheitstechnik Produkte liefert, die Software jeglicher Art enthalten, deren Geistiges Eigentum oder gewerbliche Schutzrechte IRS Infrarot-Sicherheitstechnik oder Dritten gehören, erhält der Kunde ein nicht exklusives Nutzungsrecht und darf die Software für den privaten Gebrauch nutzen. Der Kunde darf in diesen Fällen jedoch selbst keine Unterlizenzen ausgeben oder sein Nutzungsrecht übertragen. Unbeschadet dessen stellen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder direkt noch konkludent eine Genehmigung zur Nutzung der geschützten Marken, des Logos oder des Dienstleistungszeichens von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik ohne die gesonderte vorherige schriftliche Zustimmung von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik dar. Im Falle gerichtlicher Schritte durch Dritte, die auf einer Übermittlung von Informationen, Dokumenten, Fachwissen, Änderungen an Produkten durch den Kunden nach Lieferung oder in der Anwendung mit Produkten oder Dienstleistungen, die durch Dritte bereitgestellt wurden, gründen, lehnt IRS Infrarot-Sicherheitstechnik die Übernahme jeglicher Haftung ab und der Kunde hat IRS Infrarot-Sicherheitstechnik auf eigene Kosten zu verteidigen, schadlos zu halten und von der Haftung freizustellen. Der Kunde hat IRS Infrarot-Sicherheitstechnik unverzüglich zu informieren, wenn Ansprüche geltend gemacht werden, bei denen geltend gemacht wird, dass IRS Infrarot-Sicherheitstechnik's Produkte das Geistige Eigentum oder gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. In solchen Fällen, und vorausgesetzt, dass IRS Infrarot-Sicherheitstechnik eine angemessene Möglichkeit eingeräumt wurde, die eigene Position vorzubringen, wird IRS Infrarot-Sicherheitstechnik nach eigenem Ermessen entweder das Nutzungsrecht für den Kunden erwerben, das Produkt in der Art und Weise modifizieren, sodass der Verstoß beseitigt wird, das betroffene Teil durch ein anderes Teil gleicher Funktion und Güte auszutauschen oder das Teil zurückzunehmen und den Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Betrags für die vorübergehende Nutzung zurück erstatten. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen, kommerzielle und technische Dokumente, sowie alle ihm von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik anvertrauten Unterlagen, die damit zur Kommunikation mit oder Übermittlung an Dritte ungeeignet sind, als vertraulich zu behandeln, es sei denn, es wurde vorher die schriftliche Einwilligung von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik eingeholt.

19. Umweltschutz Bestimmungen

Gemäß der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und ElektronikAltgeräte (WEEE) und der Richtlinie der Europäischen Union über die Beschränkung der Verwendung von bestimmten gefährlichen Substanzen in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS), geht die organisatorische und finanzielle Verantwortlichkeit für die Entsorgung von Abfall mit Ablieferung auf den Kunden über. Der Kunde übernimmt einerseits die Verantwortung für das Sammeln und Entsorgen des Abfalls, der durch Elektro- und Elektronikgeräte, welche dem Vertrag unterliegen, entsteht, und andererseits die Verantwortung für die Bearbeitung und das Recycling.

20. Ausführbestimmungen

Jede Lieferung gemäß diesem Vertrags erfolgt unter der Voraussetzung, dass sie nicht gegen nationale oder internationale Gesetze, z.B. Embargos oder Sanktionen, verstößt. Der Kunde unternimmt alle Schritte, um IRS Infrarot-Sicherheitstechnik



die Informationen und Dokumente, die für den Export oder die Ausfuhr notwendig sind, zur Verfügung zu stellen. Im Fall, dass die Lieferung des Produkts beschränkt oder aufgrund von Ausfuhrgesetzen verboten ist, darf IRS Infrarot-Sicherheitstechnik, nach eigenem Ermessen, unverzüglich die Rechte und Pflichten des Kunden bis zur anderslautenden Mitteilung aussetzen und/oder den Vertrag ohne vorherige Mitteilung ganz oder teilweise fristlos kündigen. IRS Infrarot-Sicherheitstechnik ist nicht für etwaige Kosten oder Schäden haftbar, die durch Probleme bei Ausfuhrkontrollen entstehen. Für Lieferverzug, der durch Probleme im Zusammenhang mit Ausfuhrkontrollen verursacht wird, kann der Kunde keine Schadensersatzansprüche gemäß der Klausel 7 geltend machen. Der Kunde willigt ein, dass er das Produkt nicht unter Verstoß gegen nationale oder internationale Ausfuhrgesetze ausführen, wiederausführen oder anderweitig vertreiben wird. Der Kunde hat IRS Infrarot-Sicherheitstechnik für jegliche Ansprüche, Verluste, Kosten, Schäden oder Aufwendungen, inklusive der Anwaltskosten, die durch den Verstoß gegen Ausfuhrbestimmungen entstanden sind, zu entschädigen.

21. Anti-Korruptionsbestimmungen

Der Kunde wird (i) alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Sanktionen in Bezug auf Verhinderung von Bestechung und Bestechlichkeit einhalten, einschließlich des UK Bribery Acts und des US Foreign and Corrupt Practice Acts („Relevante Vorschriften“), (ii) eigene Maßnahmen ergreifen und Regeln aufstellen, um gegen Bestechung und Bestechlichkeit vorzugehen, (iii) IRS Infrarot-Sicherheitstechnik unverzüglich berichten, wenn er aufgefordert wird, einen unzulässigen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu gewähren, der in Verbindung mit diesem Vertrag steht, (iv) IRS Infrarot-Sicherheitstechnik unverzüglich unterrichten, wenn ein ausländischer Amtsträger als Führungskraft oder Angestellter des Kunden beschäftigt wird oder jener eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an dem Kunden erwirbt (und der Kunde gewährleistet, dass er keine ausländischen Amtsträger als Führungskräfte, Angestellte oder direkte oder indirekte Anteilsinhaber hat) und (v) sich nicht an Aktivitäten, Praktiken oder Handlungen beteiligen, welche ein Zuwiderhandlung gegen die Relevanten Vorschriften darstellt. Der Kunde hat IRS Infrarot-Sicherheitstechnik auf begründetes Verlangen angemessene Nachweise zur Verfügung zu stellen. Ein Verletzen dieser Klausel gilt als wesentliche Vertragsverletzung und berechtigt IRS Infrarot-Sicherheitstechnik, den Vertrag sofort fristlos zu kündigen und Schadensersatzansprüche für alle entstandenen Schäden IRS Infrarot-Sicherheitstechnik geltend zu machen.

22. Höhere Gewalt

IRS Infrarot-Sicherheitstechnik steht es frei, unverzüglich die Leistungen unter diesem Vertrages in dem angemessenen Ausmaße auszusetzen, soweit folgende Umstände deren Erfüllung unzumutbar erschweren, -beeinträchtigen oder unmöglich machen: Arbeitskämpfe oder andere Umstände außerhalb des Einflussbereiches von IRS Infrarot-Sicherheitstechnik wie Feuer, Krieg, umfassende Mobilmachung, Aufstand, Enteignung, Beschlagnahme, Embargo, Beschränkung des Energieverbrauchs oder mangelhafte oder verspätete Lieferung von Zulieferern, die durch die vorgenannte Umstände verursacht werden.

23. Streitbeilegung und anwendbares Recht

Auf den Vertrag findet deutsches Recht ohne Anwendung des Internationalen Privatrechts Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche in Verbindung mit diesem Vertrag, oder Verstöße, die Kündigung oder Nichtigkeit des Vertrages, werden durch Schiedsverfahren gemäß den Schiedsregeln des Schiedsgerichts (Arbitration Institute) der Handelskammer von Ravensburg beigelegt. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Ravensburg. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Parteien verpflichten sich auf unbestimmte Zeit, weder die Existenz noch den Inhalt oder die Umstände eines Schiedsspruches offenzulegen, der in Beziehung zu diesem Vertrag steht, noch jedwede Information über Verhandlungen, Schiedsverfahren und Mediationsverfahren in Zusammenhang mit diesem Vertrag zu offenbaren. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die eine Partei bei Gericht, aufgrund einer staatlichen Anordnung, anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen, Maßnahmen der Zwangsvollstreckung oder eines Schiedsspruchs offenlegen muss. Ungeachtet dessen steht es IRS Infrarot-Sicherheitstechnik zu, sich wegen fälliger Zahlungen unmittelbar an das Amtsgericht Tettngang zu wenden.